

Schutz- und Hygienekonzept

der

HYLEA GROUP S.A.

Zweite Gläubigerversammlung

am 27. September 2021 um 12:00 Uhr

in den Räumen der

**Notarkanzlei Funke Mühe Partnerschaft
Rechtsanwälte und Notare
Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main**

Vorbemerkung

Der Vorstand der HYLEA GROUP S.A. hat alle Inhaberinnen und Inhaber der 7,25% Inhaber- Teilschuldverschreibungen HYLEA GROUP 2017/2022 (ISIN: DE000A19S801/WKN: A19S80) dazu eingeladen, an der zweiten Gläubigerversammlung am 27. September 2021 teilzunehmen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Die Versammlung findet unter der Anwendung der geltenden Hygienevorschriften am 27. September 2021 um 12:00 Uhr (MESZ) in den Räumen der Notarkanzlei Funke Mühe Partnerschaft Rechtsanwälte und Notare, Taunusanlage 17 in Frankfurt am Main statt.

Die Emittentin bittet, vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona Pandemie von einer persönlichen Anreise abzusehen und stattdessen den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter oder eine sonstige ohnehin vor Ort anwesende Person zu bevollmächtigen, für Sie als Anleihegläubiger abzustimmen. Wir bitten zu beachten, dass dieses Hygienekonzept gegebenenfalls während des Einberufungszeitraums aktualisiert wird. Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich laufend und jedenfalls noch einmal unmittelbar vor der Anreise zu der Versammlung auf der Internetseite der Emittentin über das aktuelle Hygienekonzept zu informieren.

Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass während der Veranstaltung eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken herrschen wird.

Die Emittentin wird am Versammlungstag entsprechende Masken in ausreichender Zahl vorhalten.

Jeder Anleihegläubiger, der persönlich an der zweiten Gläubigerversammlung teilnehmen möchte, soll beim Eintritt zur Versammlung eine Selbstauskunft abzugeben. Ein entsprechendes Muster (Musterformular „Selbstauskunft“) kann auf der der Homepage www.hylea.com unter der Rubrik „Investors Relations“ unter dem Abschnitt „Gläubigerversammlung 27.09.2021“ abgerufen werden.

Die Emittentin wird ausgedruckte Formulare am Tag der Veranstaltung in ausreichender Zahl vorhalten. Anleihegläubiger, die persönlich an der Versammlung teilnehmen möchten, werden jedoch aus organisatorischen Gründen gebeten, das Formular bereits ausgefüllt zur Veranstaltung mitzubringen. Wir bitten alle Anleihegläubiger, die in den Tagen vor oder am Tag der zweiten Gläubigerversammlung Krankheitssymptome aufweisen, nicht persönlich an der Versammlung teilzunehmen, sondern sich entsprechend der Bestimmungen in Abschnitt C. Ziffer II. 4. der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung vertreten zu lassen.

Im Übrigen bitten wir Sie, sich über die am Tage der Versammlung in Frankfurt am Main geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu informieren und diese zu beachten.

Überdies hat die Emittentin das folgende Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und bezieht sich dabei auf die entsprechenden Regeln des Veranstaltungsortes.

Klärung der Veranstaltereigenschaft und Verantwortlichkeit für Erstellung und Umsetzung des Hygienekonzepts

Veranstalter der zweiten Gläubigerversammlung ist die HYLEA GROUP S.A., Luxemburg.

Die HYLEA GROUP S.A. ist verantwortlich für die Erstellung und die Umsetzung des Hygienekonzepts. Ansprechpartner seitens der Emittentin ist

Herr Jan Müller,

Mobil +49 151 148 44 298,

E-Mail: j.mueller@hylea.com.

Ort und Zeit der Veranstaltung

Die zweite Gläubigerversammlung findet am Montag, den 27. September 2021 um 12:00 Uhr in den Räumen der Notarkanzlei Funke Mühe Partnerschaft Rechtsanwälte und Notare, Taunusanlage 17 Frankfurt am Main, statt. Der Einlass zur zweiten Gläubigerversammlung wird ab 11:00 Uhr beginnen.

Anzahl der Teilnehmer, Kontaktdatenerfassung, Ausschluss von Krankheitsverdächtigen

Die Emittentin ist darauf bedacht, die Anzahl an Teilnehmern auf das Mindestmaß zu beschränken. Die Emittentin rechnet derzeit damit, dass nur eine geringe einstellige Zahl an Anleihegläubigern persönlich erscheinen wird. Im Empfangsbereich des Veranstaltungsortes wird ein Registrationscounter für die Anmeldung und die Zugangskontrolle aufgestellt.

Die Kontaktdaten sämtlicher teilnehmender Personen werden beim Betreten/Verlassen der Veranstaltung in vorgefertigten Formularen erfasst und durch die Emittentin verwahrt.

Personen, die entweder selbst Atemwegssymptome oder sonstige unspezifische Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen (z.B. Fieber, Husten oder Atemnot) oder aber in den letzten 14 Tagen Kontakt zu positiv auf COVID-19 getesteten Personen hatten, werden dringend aufgefordert, die zweite Gläubigerversammlung nicht persönlich aufzusuchen. Zum Schutz der anderen Anleihegläubiger sowie der anwesenden Mitarbeiter/innen der Emittentin, behält sich die Emittentin ausdrücklich vor, Anleihegläubigern, die trotz bestehender Krankheitssymptome bzw. trotz direkten Kontakts zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person zur zweiten Gläubigerversammlung anreisen, den Zutritt zum Veranstaltungsort zu verweigern oder diese des Veranstaltungsortes zu verweisen.

Sollten Teilnehmer während der zweiten Gläubigerversammlung Krankheitssymptome entwickeln, sind diese aufgefordert, den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.

Für die Teilnehmer gilt FFP2-Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob Anleihegläubiger ein negatives Testergebnis vorlegen oder bereits eine COVID-19-Schutzimpfung erhalten haben. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind die Versammlungsleitung und die Vertreter der Emittentin während ihrer Redezeiten und die Redner während ihrer Redebeiträge. FFP2-Masken werden durch die Emittentin am Eingang bereitgestellt.